

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit
und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

–Pflanzenschutzdienst–



LALLF MV • Postfach 10 20 64 • 18003 Rostock

Per E-Mail

an 8.11.23

[redacted] eG

Vorstand

[redacted]
[redacted]

Dienstgebäude:

Graf-Lippe-Straße 1

18059 Rostock

Telefon:

0385 / 61000

Telefax:

0385/ 61066

Mail:

[redacted]@lallf.mvnet.de

Bearbeitet von:

[redacted]

Tel. Durchwahl:

0385/588-61427

Aktenzeichen:

420i-7161.04-UIG23/8-01

Ort, Datum:

Rostock, d. 7.11.2023

Auskunft über Informationen nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz M-V (LUIG M-V) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (des Bundes)

Sehr geehrte Herren [redacted]

mir liegt ein Antrag auf Auskunft über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 vor.

Dieser Antrag nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) umfasst auch die von Ihnen entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über mindestens 3 Jahre zu führenden Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf den ganz oder teilweise von Ihnen bewirtschafteten und nachfolgend aufgeführten Feldblöcken

DEMVLI095BA20003 hier der Schlag mit der Parzellenident-Nr. [redacted] (14,29 ha)

DEMVLI095BB10005 hier der Schlag mit der Parzellenident-Nr. [redacted] (3,7 ha)

DEMVLI095BB10006 hier der Schlag mit der Parzellenident-Nr. [redacted] (12,4 ha)

Ich bitte Sie bis zum **22.11.2023** um Übergabe der nachfolgend aufgeführten Daten für die Jahre 2021 und 2022 für die in den genannten Feldblöcken gelegen Parzellen (Schlägen) per E-Mail an meine oben stehende Adresse:

- vollständige Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels,
- der Zeitpunkt der Verwendung,
- die verwendete Menge je ha,
- die Größe und Bezeichnung der behandelte Fläche und
- die Kulturpflanze.

Informationen zu den jeweiligen Anwendern (Spritzenfahrer) sind nicht angefragt. Sollten die von Ihnen übergebenen Daten diesbezüglich Informationen enthalten, machen Sie diese bitte vor der Weitergabe unkenntlich. Machen Sie dieses bitte auch bei Informationen zu Preisen und Kosten der Anwendung.

Hauptsitz

Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0385-58861000 / 0381-4001510

Seite 1/2

Gründe:

Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) ist eine Informationspflichtige Stelle entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 LUIG M-V. Entsprechend dem § 3 LUIG M-V in Verbindung mit § 2 Abs. 4 UIG (des Bundes) verfügt eine informationspflichtige Stelle über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden.

Sie sind entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 verpflichtet, Aufzeichnungen über die von Ihnen angewandten Pflanzenschutzmittel über mindestens 3 Jahre zu führen und diese Aufzeichnungen auf Anfrage der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen.

Somit halten Sie die Umweltinformation für das LALLF bereit. Das LALLF ist wiederum entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gemäß den geltenden nationalen oder gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften verpflichtet, diese Informationen zugänglich zu machen.

Die vom Antragsteller gewünschte Auskunft zu den ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln ist eine Umweltinformation über Emissionen im Sinne von § 2 Absatz 3 Nr. 2 UIG und unterliegt daher nicht dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Daraus schlussfolgernd ist diese Information dem Antragsteller mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>



8.11.2023

Hauptsitz

Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0385-58861000 / 0381-4001510

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

–Pflanzenschutzdienst–



LALLF MV • Postfach 10 20 64 • 18003 Rostock

Per E-Mail

an 8.11.23

GmbH

Geschäftsführer

Dienstgebäude:

Graf-Lippe-Straße 1

18059 Rostock

Telefon:

0385 / 61000

Telefax:

0385/ 61066

Mail:

@lallf.mvnet.de

Bearbeitet von:

Tel. Durchwahl:

0385/588-61427

Aktenzeichen:

420i-7161.04-UIG23/8-02

Ort, Datum:

Rostock, d. 7.11.2023

Auskunft über Informationen nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz M-V (LUIG M-V) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (des Bundes)

Sehr geehrte Herren

mir liegt ein Antrag auf Auskunft über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 vor. Dieser Antrag nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) umfasst auch die von Ihnen entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über mindestens 3 Jahre zu führenden Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf den ganz oder teilweise von Ihnen bewirtschafteten und nachfolgend aufgeführten Feldblock

DEMVL1095BA20156 hier der Schlag mit der Parzellenident-Nr. (0,15 ha)

Ich bitte Sie bis zum **22.11.2023** um Übergabe der nachfolgend aufgeführten Daten für die Jahre 2021 und 2022 für die in dem genannten Feldblock gelegene Parzelle (Schlag) per E-Mail an meine oben stehende Adresse:

:

- vollständige Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels,
- der Zeitpunkt der Verwendung,
- die verwendete Menge je ha,
- die Größe und Bezeichnung der behandelte Fläche und
- die Kulturpflanze.

Informationen zu den jeweiligen Anwendern (Spritzenfahrer) sind nicht angefragt. Sollten die von Ihnen übergebenen Daten diesbezüglich Informationen enthalten, machen Sie diese bitte vor der Weitergabe unkenntlich. Machen Sie dieses bitte auch bei Informationen zu Preisen und Kosten der Anwendung. Soweit Sie keine Pflanzenschutzmittel anwenden, teilen Sie mir dieses bitte auch kurz mit.

Hauptsitz

Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0385-58861000 / 0381-4001510

Seite 1/3

Gründe:

Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) ist eine Informationspflichtige Stelle entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 LUIG M-V. Entsprechend dem § 3 LUIG M-V in Verbindung mit § 2 Abs. 4 UIG (des Bundes) verfügt eine informationspflichtige Stelle über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden.

Sie sind entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 verpflichtet, Aufzeichnungen über die von Ihnen angewandten Pflanzenschutzmittel über mindestens 3 Jahre zu führen und diese Aufzeichnungen auf Anfrage der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen.

Somit halten Sie die Umweltinformation für das LALLF bereit. Das LALLF ist wiederum entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gemäß den geltenden nationalen oder gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften verpflichtet, diese Informationen zugänglich zu machen.

Die vom Antragsteller gewünschte Auskunft zu den ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln ist eine Umweltinformation über Emissionen im Sinne von § 2 Absatz 3 Nr. 2 UIG und unterliegt daher nicht dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Daraus schlussfolgernd ist diese Information dem Antragsteller mitzuteilen.


Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>

2) 24. 11. 1000

Hauptsitz

Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0385-58861000 / 0381-4001510

2A + 02

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 07.11.2023 16:33
Betreff: Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz M-V - Pflanzenschutzmittelanwendungen
Anlagen: Abfrageschreiben 2023 08 02.pdf; Abfrageschreiben 2023 08 01.pdf

Sehr geehrter [REDACTED]

anbei noch zwei Anschreiben an die [REDACTED] eG und Ihrer [REDACTED] GmbH zu einem Antrag nach dem LUIG M-V.

Dieser Antrag wurde dieses Mal auch öffentlich gestellt und ist unter nachfolgenden Link einzusehen:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/aufzeichnungen-nach-ss-11-abs-1-pflschg/>

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und
Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern
Abt. Pflanzenschutzdienst
Dezernat 420
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock
Tel.: 0385/588-61427
Fax: 0385/588-61066
E-Mail: [REDACTED]@lallf.mvnet.de

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

–Pflanzenschutzdienst–



LALLF MV • Postfach 10 20 64 • 18003 Rostock

Per E-Mail

0.11.23

47.

Geschäftsführung

Dienstgebäude:

Graf-Lippe-Straße 1

18059 Rostock

Telefon:

0385 / 61000

Telefax:

0385/ 61066

Mail:

@lallf.mvnet.de

Bearbeitet von:

Tel. Durchwahl:

0385/588-61427

Aktenzeichen:

420i-7161.04-UIG23/8-03

Ort, Datum:

Rostock, d. 7.11.2023

Auskunft über Informationen nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz M-V (LUIG M-V) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (des Bundes)

Sehr geehrter Herr

mir liegt ein Antrag auf Auskunft über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 vor.

Dieser Antrag nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) umfasst auch die von Ihnen entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über mindestens 3 Jahre zu führenden Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf den ganz oder teilweise von Ihnen bewirtschafteten und nachfolgend aufgeführten Feldblöcken:

DEMVL1083DD30075 hier die Schläge mit der Parzellenident-Nr. (0,36 ha) und (0,46 ha),
DEMVL1095BB10005 hier der Schlag mit der Parzellenident-Nr. (5,62 ha) und
DEMVL1095BB10006 hier der Schläge mit der Parzellenident-Nr. (0,05 ha), (3,11 ha)

Ich bitte Sie bis zum **22.11.2023** um Übergabe der nachfolgend aufgeführten Daten für die Jahre 2021 und 2022 für die in den genannten Feldblöcken gelegenen Parzellen (Schläge) per E-Mail an meine oben stehende Adresse:

- vollständige Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels,
- der Zeitpunkt der Verwendung,
- die verwendete Menge je ha,
- die Größe und Bezeichnung der behandelte Fläche und
- die Kulturpflanze.

Informationen zu den jeweiligen Anwendern (Spritzenfahrer) sind nicht angefragt. Sollten die von Ihnen übergebenen Daten diesbezüglich Informationen enthalten, machen Sie diese bitte vor der Weitergabe unkenntlich. Machen Sie dieses bitte auch bei Informationen zu Preisen und Kosten der Anwendung. Soweit Sie keine Pflanzenschutzmittel anwenden, teilen Sie mir dieses bitte auch kurz mit.

Hauptsitz

Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0385-58861000 / 0381-4001510

Seite 1/2

Gründe:

Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) ist eine Informationspflichtige Stelle entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 LUIG M-V. Entsprechend dem § 3 LUIG M-V in Verbindung mit § 2 Abs. 4 UIG (des Bundes) verfügt eine informationspflichtige Stelle über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden.

Sie sind entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 verpflichtet, Aufzeichnungen über die von Ihnen angewandten Pflanzenschutzmittel über mindestens 3 Jahre zu führen und diese Aufzeichnungen auf Anfrage der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen.

Somit halten Sie die Umweltinformation für das LALLF bereit. Das LALLF ist wiederum entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gemäß den geltenden nationalen oder gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften verpflichtet, diese Informationen zugänglich zu machen.

Die vom Antragsteller gewünschte Auskunft zu den ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln ist eine Umweltinformation über Emissionen im Sinne von § 2 Absatz 3 Nr. 2 UIG und unterliegt daher nicht dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Daraus schlussfolgernd ist diese Information dem Antragsteller mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag




Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>

Ang. f. 1.11.2023
Münster

Gel. und Frau [redacted] (Gf der [redacted]) am 17.11.2023

Die [redacted] tritt gegenw. als Kap. der Stadt SW
als Kthrop. auf. Beruf: [redacted] 2021

Die [redacted] werden auch
sachb. [redacted] in [redacted]

Hauptsitz
Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0385-58861000 / 0381-4001510

Seite 2/2

Am. Samst. ist die [redacted] der [redacted]
[redacted] am 01.11.2023
[redacted] 1-2023

03

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED] de; [REDACTED] de
Datum: 08.11.2023 11:13
Betreff: Antrag nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz M-V (LUIG M-V) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (des Bundes)
Anlagen: Abfrageschreiben 03 .doc

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mir liegt ein Antrag nach dem Landesumweltinformationsgesetz M-V vor.
Mit anhängendem Schreiben bitte ich Sie um Übergabe der vom Antragsteller gewünschten Daten zum Pflanzenschutzmitteleinsatz für den in dem anhängenden Schreiben genannten Landwirtschaftsbetrieb.
Übersenden Sie mir die Daten gerne an meine Mailadresse.
Sollten Sie keine Pflanzenschutzmittel einsetzen, teilen Sie mir dieses bitte kurz mit.

Die Stellung des Antrages können Sie mit dem nachfolgenden Link einsehen:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/aufzeichnungen-nach-ss-11-abs-1-pflschg/>

Bitte teilen Sie mir den Eingang meines Schreibens und auch noch kurz mit, ob Sie das Schreiben noch per Post benötigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und
Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern
Abt. Pflanzenschutzdienst
Dezernat 420
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock
Tel.: 0385/588-61427
Fax: 0385/588-61066
E-Mail: [REDACTED]@lallf.mvnet.de

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

–Pflanzenschutzdienst–



LALLF MV • Postfach 10 20 64 • 18003 Rostock

Per E-Mail

8.11.23

[Handwritten signature]

██████████ GbR

Geschäftsführung

██████████

Dienstgebäude: Graf-Lippe-Straße 1

18059 Rostock

Telefon: 0385 / 61000

Telefax: 0385/ 61066

Mail: ██████████@lallf.mvnet.de

Bearbeitet von: ██████████

Tel. Durchwahl: 0385/588-61427

Aktenzeichen: 420i-7161.04-UIG23/8-04

Ort, Datum: Rostock, d. 7.11.2023

Auskunft über Informationen nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz M-V (LUIG M-V) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (des Bundes)

Sehr geehrte ██████████

mir liegt ein Antrag auf Auskunft über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 vor.

Dieser Antrag nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) umfasst auch die von Ihnen entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über mindestens 3 Jahre zu führenden Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf den ganz oder teilweise von Ihnen bewirtschafteten und nachfolgend aufgeführten Feldblöcken

DEMVLI083DD30075 hier die Schläge mit der Parzellenident-Nr. ██████████,

DEMVLI095BB10005 hier der Schlag mit der Parzellenident-Nr. ██████████

DEMVLI095BB10006 hier der Schlag mit der Parzellenident-Nr. ██████████ und ██████████

Ich bitte Sie bis zum **22.11.2023** um Übergabe der nachfolgend aufgeführten Daten für die Jahre 2021 und 2022 für die in den genannten Feldblöcken gelegenen Parzellen (Schlägen) per E-Mail an meine oben stehende Adresse:

- vollständige Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels,
- der Zeitpunkt der Verwendung,
- die verwendete Menge je ha,
- die Größe und Bezeichnung der behandelte Fläche und
- die Kulturpflanze.

Informationen zu den jeweiligen Anwendern (Spritzenfahrer) sind nicht angefragt. Sollten die von Ihnen übergebenen Daten diesbezüglich Informationen enthalten, machen Sie diese bitte vor der Weitergabe unkenntlich. Machen Sie dieses bitte auch bei Informationen zu Preisen und Kosten der Anwendung. Soweit Sie keine Pflanzenschutzmittel anwenden, teilen Sie mir dieses bitte auch kurz mit.

Hauptsitz

Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0385-58861000 / 0381-4001510

Seite 1/2

Gründe:

Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) ist eine Informationspflichtige Stelle entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 LUIG M-V. Entsprechend dem § 3 LUIG M-V in Verbindung mit § 2 Abs. 4 UIG (des Bundes) verfügt eine informationspflichtige Stelle über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden.

Sie sind entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 verpflichtet, Aufzeichnungen über die von Ihnen angewandten Pflanzenschutzmittel über mindestens 3 Jahre zu führen und diese Aufzeichnungen auf Anfrage der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen.

Somit halten Sie die Umweltinformation für das LALLF bereit. Das LALLF ist wiederum entsprechend Artikel 67 Absatz 1 Satz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gemäß den geltenden nationalen oder gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften verpflichtet, diese Informationen zugänglich zu machen.

Die vom Antragsteller gewünschte Auskunft zu den ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln ist eine Umweltinformation über Emissionen im Sinne von § 2 Absatz 3 Nr. 2 UIG und unterliegt daher nicht dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Daraus schlussfolgernd ist diese Information dem Antragsteller mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>

21.11.2025

Hauptsitz

Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0385-58861000 / 0381-4001510

04

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED].de
Datum: 08.11.2023 11:05
Betreff: Antrag nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz M-V (LUIG M-V) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (des Bundes)
Anlagen: Abfrageschreiben 2023 08 04.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

mir liegt ein Antrag nach dem Landesumweltinformationsgesetz M-V vor.
Mit anhängendem Schreiben bitte ich Sie um Übergabe der vom Antragsteller gewünschten Daten zum Pflanzenschutzmitteleinsatz für den in dem anhängenden Schreiben genannten Landwirtschaftsbetrieb.
Übersenden Sie mir die Daten gerne an meine Mailadresse.
Sollten Sie keine Pflanzenschutzmittel einsetzen teilen Sie mir dies bitte kurz mit.

Die Stellung des Antrages können Sie mit dem nachfolgenden Link einsehen:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/aufzeichnungen-nach-ss-11-abs-1-pflschg/>

Bitte teilen Sie mir den Eingang meines Schreibens und auch noch kurz mit, ob Sie das Schreiben noch per Post benötigen.

Falls Sie hierzu noch Rückfragen haben, stehe ich Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und
Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern
Abt. Pflanzenschutzdienst
Dezernat 420
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock
Tel.: 0385/588-61427
Fax: 0385/588-61066
E-Mail: [REDACTED]@lallf.mvnet.de